

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der oeffentliche Credit**

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,  
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit  
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der  
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

**Nebenius, Carl Friedrich**

**Karlsruhe, 1829**

§ 6

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

welche das Steigen der öffentlichen Fonds über Pari zu einer Zinsreduction benutzen will, entweder das Publicum von ihnen, wenn auch noch nicht zum festen Plane und Entschlusse gereichten Absichten, im Allgemeinen vorläufig unterrichten, oder bei dem Vollzuge den Gläubigern, welche in die Umwandlung der Schuld einwilligen, den höhern Zinsgenuß noch für eine angemessene Frist zugestehen.

§. 6.

4. Creditoperationen, in Folge der Wiederanerkennung veralteter oder theilweise vernichteter Verbindlichkeiten.

Eine Schuld, welche durch die Anerkennung einer ältern Verbindlichkeit entsteht, der man sich aus irgend einem Grunde entzogen, oder die man gänzlich abgelehnt hatte, bringt zwar für die Staatscasse die Wirkung einer neuen Schuld hervor, für welche Fürsorge getroffen werden muß; mag dieß nun durch ein Anlehen zum Zweck der Befriedigung der Interessenten geschehen, oder mögen denselben verzinsliche Schuldverschreibungen eingehändigt werden, die ihnen die feste Anlage ihres Guthabens in den öffentlichen Fonds gewähren, oder durch deren Verkauf sie sich bezahlt machen können.

Solche neuen Staatsschulden sind so wenig, wie die Verwandlung einer bereits bestehenden, unmittelbar mit einer Kapitalverzehrung verbunden. Ihre Entstehung ist, wie die neuere Geschichte durch mehrere Beispiele lehrt, gewöhnlich die Folge der Rückkehr zur Ruhe und Ordnung nach stürmischen Zeiten, in denen durch willkürliche oder gewaltsame Eingriffe, durch Maaßregeln der Noth, oder durch Unentschiedenheit rechtlicher Verhältnisse, die zwischen unabhängigen Staaten streitig blieben, das Privateigenthum verletzt wurde. Nach der Rückkehr günstigerer Zeiten, nach

eingetretener Verbesserung des Finanzzustandes, oder nach erfolgter Ausgleichung zwischen den streitenden Theilen auf irgend einem Wege, sucht man, so gut wie möglich, das geschehene Unrecht zu verbessern. Die Folgen der hierauf bezüglichen Maaßregeln verdienen eine nähere Betrachtung.

Zunächst haben sie die Wirkung eines Einkommensübertrags von den Steuerpflichtigen, welche die Zinsen aufbringen müssen, auf die neuen Gläubiger; mögen neue Steuern auferlegt, oder der Aufwand durch Ersparnisse bestritten werden, die einen Nachlaß an Abgaben zu gewähren, in den Stand gesetzt hätten.

Eine Consumtion von Kapitalien verursachen sie aber in so ferne nicht, als im Falle der Befriedigung der neuen Staatsgläubiger durch ein Anlehen, die aufgenommenen Kapitalien nur die Besitzer wechseln, was auf gleiche Weise geschieht, wenn die Befriedigung durch Ausstellung von Staatsschuldscheinen erfolgt, welche die Empfänger veräußern. Sind aber die Gläubiger ganz oder zum Theil Ausländer, so kann das schuldende Land einen Verlust an Kapitalien erleiden, wenn die fremden Gläubiger auf dem einen oder andern Wege ihre Fonds aus dem schuldenden Lande herausziehen. Mittelbar kann auch eine solche Maaßregel mit einem Kapitalverlust verbunden seyn, wenn die Ansprüche, welche ihre Anerkennung erhalten, sehr lange geruht hatten, und bedeutend deprecirt oder werthlos geworden waren, die Besitzer der Titel daher plötzlich ihre Vermögensverhältnisse verbessert sehen. Bei einem solchen Glückswechsel sind nämlich wohl Viele geneigt, einen Theil des unerwartet Gewonnenen zur Verbesserung ihrer Einrichtung, auf unfruchtbare Weise, zu verwenden. Gehören die neuen Gläubiger einer Klasse an, welche sich in der Regel nicht mit productiven Arbeiten beschäftigt, und nimmt man an, daß es der productiven Klasse eher mög-

lich ist, kleine successive Ersparnisse nutzbar anzuwenden; so kann auch der Uebertrag des Theils des jährlichen National-Einkommens, der zur Bestreitung der Zinsen erforderlich ist, auf die neuen Gläubiger, nachtheilig auf die Erzeugung neuer Kapitalien wirken. Dagegen ist auf der andern Seite einer neuen Kapital-Anhäufung der Umstand günstig, daß es dem Erwerber bedeutender Fonds leichter fällt, Ersparnisse zu machen, ohne sich in seiner gewohnten Lebensweise einzuschränken. Die Emission einer beträchtlichen Anzahl solcher neuen Schuldscheine kann auch in so fern einen momentanen bedeutenden Einfluß auf den Preis der Staats-Effecten ausüben, als die neuen Gläubiger nicht in dem Besitze derselben bleiben, sondern sich deren zu irgend einem Zwecke zu entäußern suchen. Wenn dies auch in der Absicht geschieht, einen anderweiten Anlagensplatz zu suchen, und diese Nachfrage daher gerade einen, dem Einflusse des Ausgebots an Staatsschuldscheinen entgegengesetzten Einfluß auf den Zinsfuß im Allgemeinen auszuüben geeignet erscheint; so ist zu beachten, daß die Concurrenz-Verhältnisse sowohl in Beziehung auf die verschiedene Anlagsweise der Kapitalien, als auf verschiedenen Marktgebieten, afficirt werden.

Die neuen Staatsgläubiger, die sich zu anderen Anlagen entschließen, können, indem sie das Ausgebot an Staatspapieren vermehren, eine entsprechende Vermehrung des Angebots von Kapitalien zur Anlage in den öffentlichen Fonds nur in dem Grade erwarten, als, durch das Sinken der Preise der Staats-Effecten, Personen, welche früher eine solche Anlage nicht beabsichtigten, veranlaßt werden, ihre Kapitalien irgend einer anderen Bestimmung zu entziehen. In der andern Beziehung wirkt der Umstand ein, daß die Concurrenz der Verkäufer vorzüglich am Hauptbörsenplatz des Landes eintritt. Die Nachfrage nach

anderen Anlagspätzen, oder die Verwendung der erlöbsten Summen zum Ankauf von Liegenschaften, zu Culturverbesserungen, zu Gewerbeeinrichtungen und Unternehmungen, oder zum Ausleihen für diese Zwecke, wird sich aber auf einem größern Marke ausdehnen, hauptsächlich dann, wenn die Besitzer der neuen Schuldscheine im Lande zerstreut leben.

Die Aufkäufe der Bewohner des Hauptplatzes, die gewöhnlich zu den vorzüglichsten Concurrenten gehören, sind daher in dem unterstellten Falle mit einer Verpflanzung von Kapitalien in andere Gegenden und Orte verbunden. Auf jenem Plage müssen die Folgen eines solchen Kapital-Abflusses, in so ferne nicht Umstände entgegen-gesetzter Art einwirken, in einem Sinken der öffentlichen Fonds mehr oder weniger fühlbar werden. Der sinkende Preis der Staatspapiere kann zwar ausländische Concurrenten zum Aufkaufe geneigt machen und dem Landesmarke daher allmählig einen Zuwachs an Kapital verschaffen. Die hier berührten Wirkungen werden aber vorzüglich nur in der ersten Zeit der Emission solcher neuen Schuldscheine eintreten, da alle Diejenigen, welche durch ihre Verhältnisse zur Verwerthung gezwungen sind, diesen Augenblick zu gleicher Zeit benutzen, und Manche, welche die Noth nicht treibt, dennoch die schleunige Vollziehung ihrer Plane zur Benutzung des gewonnenen Schazes einem später zu erwartenden höheren Erlöse nicht aufopfern wollen.

Wenn nun auch die Wirkung der berührten Verhältnisse nur als vorübergehend betrachtet werden muß, so mag man aus dieser Darstellung wenigstens entnehmen, daß der Zeitpunkt, da eine beträchtliche Schuld zu'r Erfüllung älterer Verbindlichkeiten creirt wird, nicht günstig gewählt ist, zu einer Reduction des Zinsfußes für die allgemeine Staatsschuld.

Dies haben wir über den Einfluß zu sagen, der auf die Credit-Operationen der Staaten und deren Vollzug auf dem Capitalmarkte der Zweck ausübt, wodurch sie veranlaßt werden. Unter einem andern Gesichtspuncte werden wir die Anerkennung veralteter Schulden in dem achten Kapitel betrachten, nämlich in Beziehung auf die möglichst vollständige Erfüllung der eingegangenen und im Laufe der Zeit unbefriedigt gebliebenen Verbindlichkeiten, und auf die zweckmäßigste Verwendung der hierzu bestimmten Mittel.